

# Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2024/2025





## Inhalt

1.	Satzungen und Ordnungen.....	4
2.	Regeln .....	4
3.	Hygienevorschriften .....	4
4.	Amtliche Mitteilung.....	4
5.	Spielklassen.....	4
5.1	Spielklassen im Erwachsenenbereich .....	4
5.2	Spielklassen im Jugendbereich .....	4
6.	Spielmodalitäten .....	5
6.1	Spielleitende Stellen .....	5
6.2	Verspäteter Beginn der Saison.....	5
6.3	Spielansetzungen/Ansetzungen .....	5
6.4	Saisonabbruch .....	5
7.	Spielwertung .....	5
8.	Auf- / Abstieg im Erwachsenenbereich.....	6
8.1	Allgemein .....	6
8.2	Spielklassenzugehörigkeit und Gruppenstärke .....	6
a)	Spielklassen Männer.....	6
b)	Spielklassen Frauen .....	6
9.	Zurückziehen von Mannschaften .....	6
9.1	Erwachsenenbereich: .....	6
9.2	Jugendbereich: .....	7
10.	Spielverlegungen .....	7
10.1	Allgemein .....	7
10.2	Zusätzlich für den Erwachsenenbereich (Frauen).....	7
10.3	Zusätzlich für den Jugendbereich.....	7
11.	Spielabsagen / -ausfälle .....	8
12.	Hallen / Wettkampfbereich.....	8
13.	Auswechselräume und Coachingzone .....	8
14.	Hallensprecher .....	9
15.	Öffentliche Zeitmessanlage .....	9
16.	Spielzeit .....	9
17.	Team-Time-Out.....	10
18.	Elektronischer Spielbericht .....	10
19.	Spielausweise .....	11
20.	Spielkleidung.....	11
21.	Schiedsrichter, Schiedsrichter Coaches .....	11
21.1	Nichtantreten von Schiedsrichtern.....	12
21.2	Stellung von Schiedsrichtern .....	12
21.3	Anrechnung von Schiedsrichtern.....	13



21.4	Verstöße wegen Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls.....	13
21.5	Spielerschiedsrichter.....	13
22.	Zeitnehmer und Sekretär .....	14
23.	Spielaufsicht / Technischer Delegierter .....	14
24.	Haftmittelbenutzung .....	14
25.	Kennzeichnung Offizielle .....	14
26.	Ordnungsdienst.....	15
27.	Einsprüche .....	15
28.	Spielbeiträge .....	15
29.	Kostenerstattung für Schiedsrichter.....	16
29.1	Schiedsrichterkosten bei Kreispokal-, Überkreuz- und End- sowie Entscheidungsspielen .....	17
30.	Sonderbestimmungen der Jugend.....	17
30.1	Stichtage der gemischten F-Jugend .....	17
30.2	Erweitertes Spielrecht für weibliche Jugendmannschaften .....	17
30.3	Außer Konkurrenz spielende Mannschaften .....	17
31.	Ermittlung der Kreismeister .....	18
31.1	Gemischte F-Jugend.....	18
31.2	Spieledurchführung der gemischten F-Jugend.....	18
32.	Sporthallenregelung.....	19
32.1	Sporthallenregelung für Solingen .....	19
32.2	Hallenregelung Remscheid.....	19
32.3	Hallenregelung Wermelskirchen.....	19
33.	Salvatorische Klausel.....	20
34.	Anschriften .....	20

## Präambel Spielbetrieb

Nachfolgende Bestimmungen regeln den Spielbetrieb des Bergischen Handballkreises e.V. in den Ligen im Erwachsenen- und Jugendbereich.

Die Durchführungsbestimmungen werden durch Anlagen ergänzt und sind Bestandteil dieser Bestimmungen.

Um eine sprachliche Vereinfachung zu erreichen, wird in diesen Durchführungsbestimmungen generell für weibliche und männliche Spieler, Offizielle, Schiedsrichter und andere Personen jeweils die männliche Form benutzt.



## 1. Satzungen und Ordnungen

Es gelten die Satzungen und die Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen HNR-Zusatzbestimmungen sowie die Satzung und Ordnungen des HNR in den jeweils gültigen Fassungen.

Die Vereine sind verpflichtet, alle relevanten Daten (u.a. Funktionen, Rollen) im Verwaltungssystem in Nu-Liga auf dem neuesten Stand zu halten. Sofern die Vereinsangaben fehlen oder im Falle der Unzustellbarkeit einer E-Mail oder Postzusendung, wird der Verein mit einer zusätzlichen Gebühr lt. BHK-Gebührenordnung belastet.

## 2. Regeln

Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsel-Reglement der IHF. Es können bis zu 14 Spieler und max. 4 Offizielle eingesetzt werden.

## 3. Hygienevorschriften

Der Heimverein ist für die Umsetzung und Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften verantwortlich.

## 4. Amtliche Mitteilung

Das amtliche Organ des BHK ist das System nuLIGA. Mitteilungen werden über das Kommunikationssystem von nuLIGA versandt. Zusätzlich werden diese Mitteilungen auf der Homepage des BHK „Bergischer-HK.org“ bei Bedarf veröffentlicht. Auf ihr werden weiterhin wichtige Informationen wie Termine usw. des BHK bei Bedarf veröffentlicht. Die über nuLIGA versandten Mitteilungen des BHK sind für die Vereine bindend.

## 5. Spielklassen

Die Benennung der Spielklassen entspricht dem §38 der DHB-Spielordnung. Die Regionsoberliga stellt die höchste Spielklasse im Bergischen Handballkreis e.V. dar.

In der Saison 2024/2025 wird im Bergischen Handballkreis e.V. in den nachfolgenden Spielklassen gespielt:

### 5.1 *Spielklassen im Erwachsenenbereich*

Regionsoberliga (ehemals Bezirksliga)

Regionliga (ehemals Kreisliga)

Regionsklasse (ehemals Kreisklasse)

### 5.2 *Spielklassen im Jugendbereich*

Regionsoberliga

Regionliga



## 6. Spielmodalitäten

### 6.1 *Spielleitende Stellen*

Die spielleitenden Stellen der jeweiligen Spielklassen sind unter Anschriften aufgeführt.

### 6.2 *Verspäteter Beginn der Saison*

Sollte aufgrund von höherer Gewalt oder anderen Gründen die Saison nicht wie geplant starten oder kurz nach Beginn der Saison wieder unterbrochen werden, entscheidet der Vorstand des Bergischen Handballkreises e.V. nach Anhörung der spielleitenden Stellen über die Fortsetzung und ggf. Änderungen des Spielmodus.

### 6.3 *Spielansetzungen/Ansetzungen*

- a) Es ist darauf zu achten, dass die Spiele samstags nicht vor 14:00 Uhr (Ausnahme gemischte F-Jugend) und nicht nach 20:00 Uhr und sollten sonntags nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr angesetzt werden dürfen. Abweichungen hiervon müssen mit dem Gegner schriftlich vereinbart sein.
- b) Sollten Spiele in der Woche durchgeführt werden müssen, sind die Anwurfzeiten in der Woche unter Berücksichtigung des Reiseweges festzulegen. Diese Spiele dürfen ohne Zustimmung des Spielpartners nicht vor 18:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr (Senioren) und nicht nach 19:30 Uhr (Jugend) angesetzt werden.

### 6.4 *Saisonabbruch*

Sollte die Saison aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden können, wird die Saisonwertung auf der Grundlage der sogenannten Quotientenregelung zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs vorgenommen. Voraussetzung ist, dass mindestens die Hälfte aller Regelspieltage absolviert wurden. Notwendige Spielverlegungen und Spielausfälle bleiben unberücksichtigt. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird die Saison annulliert.

## 7. Spielewertung

Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß § 42 SpO ausgetragen.

Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. Abstieg relevanten Tabellenplätze punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 der SpO und der HNR/ZB zu § 43 unter Beachtung von (3) wie folgt verfahren:

- |                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| 1. nach Punkten                    | im direkten Vergleich |
| 2. die bessere Tordifferenz        | im direkten Vergleich |
| 3. die mehr erzielten Auswärtstore | im direkten Vergleich |

Ist keine Entscheidung nach 7 Nummer 1-3 gefallen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen. Bei Entscheidungsspielen ist nach § 44 Abs. 1 SpO zu verfahren, bei einer Entscheidungsrunde nach § 44 Abs. 2 SpO

Die Organisation dieser eventuellen notwendigen Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

Notwendige Entscheidungsspiele im Jugendbereich der Altersklasse F-Jugend setzt die spielleitende Stelle in Absprache mit den beteiligten Vereinen an. Bei den Altersklassen A- bis E siehe Anlage 2.



## 8. Auf- / Abstieg im Erwachsenenbereich

### 8.1 Allgemein

Mannschaften aus dem Bereich der Bundesligen (auch nach Lizenzentzug), die auf ihr Spielrecht verzichten und Mannschaften, die sich während der Spielsaison (§ 9 SpO) aus den Bundesligen zurückziehen, wird in der Folgesaison die Möglichkeit eingeräumt, in der Regionalliga den Spielbetrieb aufzunehmen. Sollten die betreffenden Mannschaften die Spielmöglichkeit in der Regionalliga ablehnen, so müssen diese Mannschaften in den jeweiligen Kreis zurück.

Der Auf- und Abstieg in den jeweiligen Spielklassen des Bergischen Handballkreises ist in der Anlage 1 geregelt

### 8.2 Spielklassenzugehörigkeit und Gruppenstärke

Laut § 40 Abs.5 SpO können die Landesverbände Ausnahmen zu §40 Abs. 3+4 zulassen. Die Genehmigung des HNR für die Ausnahmeregelung zu §40 Abs. 3 liegt dem BHK vor.

Der BHK hat auf der Vorstandssitzung am 09.07.2008 eine Ausnahmeregelung dahingehend beschlossen, dass entgegen der Regelung SPO § 40 Abs. 3 in allen Senioren/Seniorinnen – und Jugendspielklassen mit mehreren Mannschaften eines Vereins gespielt werden kann.

Der Absatz 4 des § 40 der SPO gilt hingegen unverändert.

Nach erfolgtem Auf- und Abstieg wird die Gruppenstärke grundsätzlich für die Saison 2025/2026 im Erwachsenenbereich wie folgt festgelegt:

#### a) Spielklassen Männer

- Regionsoberliga mit **2** Staffeln à **12** Mannschaften (24 Mannschaften)
- Regionsliga mit **2** Staffeln à **12** Mannschaften (24 Mannschaften)
- Regionsklasse ergibt sich aus der Zahl der Mannschaftsmeldungen

#### b) Spielklassen Frauen

- Regionsoberliga mit **2** Staffeln à **10** Mannschaften (20 Mannschaften)
- Regionsliga ergibt sich aus der Zahl der Mannschaftsmeldungen

## 9. Zurückziehen von Mannschaften

### 9.1 Erwachsenenbereich:

- a) Mannschaften, die sich **während der Spielsaison zurückziehen**, werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet.
- b) Mannschaften, die sich in der Zeit **zwischen letztem Meisterschaftsspieltag und Meldetermin** zurückziehen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften der gerade abgelaufenen Spielsaison angerechnet.
- c) Mannschaften, die sich in der Zeit **zwischen dem Meldetermin und der Folgesaison** zurückziehen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften der Folgesaison angerechnet.
- d) In den vorgenannten Fällen a) -c) werden die Vereine mit einer Geldbuße von 300,00 € belegt.



## 9.2 **Jugendbereich:**

- a) Bei Zurückziehungen werden die Vereine mit einer Geldbuße in Höhe von 100,00 € belegt

## 10. **Spielverlegungen**

### 10.1 **Allgemein**

Spielverlegung bedürfen der Zustimmung des Gegners. Die Ansetzung von Spielen an Wochentagen und an Feiertagen ist nur mit Einverständnis der beteiligten Vereine zulässig. Die spielleitenden Stellen können in Fällen erwiesener Terminnot oder bei nicht erfolgter Einigung der Vereine (siehe Nr. 11 letzter Absatz) nach eigenem Ermessen Spiele für Wochentage und Feiertage ansetzen (s. jedoch <sup>3</sup> 9 HNR-ZB-zur-DHB-SpO)

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen (zeitlich und örtlich) entscheidet die zuständige spielleitende Stelle. Bei Spielverlegungen gemäß § 82 Abs. 6 SpO ist eine Kopie des Einladungsschreibens des Verbandes beizufügen.

Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende, sowie Verlegungen aufgrund von Handballspielüberschneidungen sind generell kostenpflichtig; innerhalb des Spielwochenendes nur dann, wenn keine schriftliche Bescheinigung des Kreises oder des Sportamtes vorgelegt wird, die eine Verlegung aus hallentechnischen Gründen zwingend notwendig macht. Es wird eine Gebühr für Verlegungen im Erwachsenen- und im Jugendbereich erhoben. Die Höhe der Gebühren sind in der Gebührenordnung des Bergischen Handballkreises zu entnehmen.

Beide Mannschaften müssen sich innerhalb von **sieben Tagen** nach dem eigentlichen Spieltermin auf einem Ersatztermin einigen. Erfolgt dieses nicht, wird ein Ordnungsgeld gegen beide Mannschaften erhoben. Kommt nach fünf Tagen der in Satz 1 dieses Absatzes genannten Frist keine Einigung zustande, legt die spielleitende Stelle den Spieltermin und den Spielort fest. Alternativ kann die spielleitende Stelle eine Wertung des Spiels vornehmen.

Spiele, welche ohne Genehmigung der spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.

Spielverlegungen aufgrund des § 82 SpO erfolgen kosten- und gebührenfrei. Vereinstrainer, die als Landesauswahltrainer zu einer Maßnahme des Landesverbandes entsendet werden, werden entsprechend Spielern gem. § 82 SpO gesehen.

Die Spielverlegungen sind **ausschließlich durch ein autorisiertes Vorstandsmitglied** über **das System Nu-Liga** durchzuführen.

### 10.2 **Zusätzlich für den Erwachsenenbereich (Frauen)**

Teilnehmende Mannschaften an den DHB-Pokalrunden der Frauen aus dem Spielbetrieb des BHK müssen ihre Meisterschaftstermine vorziehen. Diese Termine sind spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Pokalrunde der spielleitenden Stelle per E-Mail zu melden – verantwortlich ist hier der Pokalteilnehmer. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Terminierung durch die spielleitende Stelle und es wird eine Geldbuße erhoben.

### 10.3 **Zusätzlich für den Jugendbereich**

Siehe Anlage 2 (gemeinsame Durchführungsbestimmungen der Jugend)



## 11. Spielabsagen / -ausfälle

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft, sowie schuldhaftes Nichtantreten am letzten Spieltag wird mit einer Ordnungsstrafe gemäß der BHK-Gebührenordnung belegt.

Bei der Beförderung von Mannschaften soll die spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1 c) SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen des Ausfalls des Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) sind die Vereine verpflichtet, die spielleitende Stelle über die Verhältnisse zu unterrichten. Die spielleitende Stelle kann diese Spiele absetzen. Der Heimverein informiert umgehend den Spielpartner und den jeweiligen Schiedsrichteransetzer.

Ausgefalle oder verlegte Spiele sind grundsätzlich innerhalb von vier Wochen nachzuholen.

Kommt keine Einigung innerhalb von sieben Tagen nach Absage zustande, legt die Spielleitende Stelle den Spieltermin und den Spielort fest.

## 12. Hallen / Wettkampfbereich

Für die ordnungsgemäße Bereitstellung und Anmietung der Hallen sind die Heimvereine, im Stadtgebiet Solingen der Handballkreis, verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore gemäß den internationalen Hallenhandballregeln (Stand 01.07.2024) entsprechen. Ausnahmen von diesen regeln sind bei den spielleitenden Stellen schriftlich zu beantragen. Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf in den jeweiligen Hallen. Sollte eine Hallenabnahme notwendig sein, regelt dies die spielleitende Stelle.

Im Bereich des Bergischen Handballkreises e.V. sind bereits vorhandene Kreise in der Mitte der Mittellinie, die einem Durchmesser von 3 m bis 4 m entsprechen, als Anwurfzone anzusehen. Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen (es ist kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich)

Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Unbeteiligten nicht gestattet.

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regel 4:7 und 17:3 sowie § 56 und § 81 durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

Disqualifizierte Spieler und Offizielle müssen sich außerhalb des Einflussbereichs der Mannschaft aufhalten.

## 13. Auswechsellräume und Coachingzone

Die Auswechsellbänke (zulässig und gemeint ist immer auch eine entsprechende Stuhlreihe) beginnen 3,5 m von der Mittellinie und damit auch die Coachingzone. Die Coachingzone endet 8 m vor der jeweiligen Torauslinie und umfasst, soweit möglich, den Bereich direkt hinter der Auswechsellbank. Das Ende der Coachingzone muss mit einer Linie oder einem Klebestreifen mit einer Länge von 50 cm und einer Breite von 5 cm markiert werden, wobei die Markierung außerhalb des Spielfelds an die Seitenlinie anschließt.

An der Seitenlinie vor den Auswechsellbänken dürfen (bis mindestens 8 m von der Mittellinie) keinerlei Gegenstände (z.B. Bälle, Getränkekästen und –Flaschen etc.) stehen.



## 14. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben.

Hierunter fallen insbesondere:

- a) Jede Kommentierung von Schiedsrichterentscheidungen
- b) jede Durchsage während des laufenden Spieles, außer Torschütze, Assists und Spielstand sowie
- c) jede Musikeinspielung, hierzu gehören z.B. auch Musikfanfaren, Trompeten-Soli während des laufenden Spieles – ausgenommen die Zeit zwischen Torerfolg und Wiederanpfeiff.

Eine Nichtbefolgung kann zur Ablösung durch die Schiedsrichter oder die Spielaufsicht sowie zu einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO führen.

## 15. Öffentliche Zeitmessaanlage

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessaanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

Die öffentliche Zeitmessaanlage muss vorwärtslaufen (1. HZ von 00:00 bis 30:00, 2. HZ 30:00 bis 60:00).

Sofern die Zeitmessaanlage nicht auch für die Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft einschließlich der gleichzeitigen Anzeigen der betreffenden Spielernummer sowie der Möglichkeit der Anzeige der Bestrafung "2+2" eingerichtet ist, muss die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung) auf einem Zeitstrafenzettel notiert werden.

Der Heimverein ist für die Bereitstellung der Zeitstrafenzettel und den dazugehörigen Ständern verantwortlich.

## 16. Spielzeit

Nach Regel 2:1 dauert die Spielzeit wie folgt:

Erwachsenenbereich	2x 30 Minuten	Halbzeitpause 10 Minuten
A-Jugend:	2x 30 Minuten	Halbzeitpause 10 Minuten
B-Jugend:	2x 25 Minuten	Halbzeitpause 10 Minuten
C-Jugend:	2x 25 Minuten	Halbzeitpause 10 Minuten
D-Jugend:	2x 20 Minuten	Halbzeitpause 10 Minuten
E-Jugend (gemischt):	2x 20 Minuten	Halbzeitpause 10 Minuten
F-Jugend:	siehe Sonderbestimmungen Jugend	
E-Jugend (weiblich):	siehe gemeinsame DfB Jugend	



## 17. Team-Time-Out

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-outs (TTO). Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei TTO möglich. Zwischen zwei TTO einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein TTO erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei TTO erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit kann jede Mannschaft lediglich ein TTO beantragen. „Grüne Karten“ stellt jede Mannschaft selbst zur Verfügung.

Der Heimverein ist für die Bereitstellung von Ständern für die TTO-Karten verantwortlich.

## 18. Elektronischer Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird in allen Spielklassen des Handball Nordrhein der elektronische Spielbericht (nuScore) gemäß § 80 DHB/SpO eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Die Heimmannschaft stellt dazu die nötige Technik zur Verfügung.

Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die jeweiligen Spiel-Pins für die Unterschriften den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.

Steht bei Erwachsenenspielen kein Mannschaftsverantwortlicher (MV) zur Verfügung, übernimmt ein Spieler der Mannschaft diese Funktion. Dies ist im ESB dem entsprechenden Spieler zuzuordnen. Der Spieler ist nicht noch einmal als Offizieller einzutragen!

Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB nuScore verantwortlich.

Heim- und Gastverein übergeben spätestens bei der Technischen Besprechung ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ist ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Dieser Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt nur zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann, der dann zwingend zu verwenden ist. Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den Heimverein, an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.

Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu dem Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.

Von Mannschaftsverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftsverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle, ist nicht mehr erforderlich.



Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden (spätestens 15 Minuten nach Spielende), unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. die Spiele-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem nuLiga-Passwort oder der Spiele-PIN unterschreiben.

Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss ein einfacher Spielberichtsbogen genutzt werden (zum Download und Ausdrucken auf der Homepage). Dazu gilt, dass der einfache Spielbericht am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per E-Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe dafür anzugeben.

Bei Spielausfall ist der einfache Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepfiffen wird). Dabei sind die Gründe dafür im Spielbericht anzugeben. Die spielleitende Stelle ist per E-Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in nuLiga wird die Spielleitende Stelle vornehmen.

## 19. Spielausweise

Spielausweise gibt es nur noch digital. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Original, Kopie oder Digital) von Bundesligisten und Gastspielrechten den Schiedsrichtern zur Kontrolle während der technischen Besprechung vorgelegt werden. Die Kontrolle sollte dann durch den Sekretär wie folgt im Spielbericht eingetragen werden „Heim/Gast Nr. XX Pass nicht ladbar (Grund DHB/Gastspielrecht), Pass lag vor, von SR geprüft“.

## 20. Spielkleidung

Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).

Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen kann.

Ansonsten wird auf die Regelungen des IHF-Regelwerks zu den Ausrüstungsgegenständen verwiesen.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (Mindestalter 18 Jahre für den Mannschaftsverantwortlichen, ansonsten mind. 14 Jahre) haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst.

## 21. Schiedsrichter, Schiedsrichter Coaches

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterwart des Bergischen Handballkreises e.V. oder von ihm beauftragte Personen. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.



## 21.1 *Nichtantreten von Schiedsrichtern*

Die Vereine müssen sich auf mindestens einen anwesenden Schiedsrichter, der keinem der beiden beteiligten Vereine angehört, als Spielleiter zu einigen. Ist kein "neutraler" Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Vereine auf einen oder zwei anwesende regelkundige Sportkameraden als Spielleiter verständigen. Findet eine Einigung nicht statt, hat der Heimverein einen Spielleiter zu stellen. Kommt das Spiel nicht zur Austragung wird der Verein mit Geldbuße und Spielverlust belastet, der gegen diese Regelung verstößt.

**Der/die anwesenden lizenzierten Schiedsrichter, die die Spielleitung übernehmen, sind nach den in der Gebührenordnung des BHK angeführten Aufwandsentschädigungen zu bezahlen.**

Der Einsatz von elektronischer Ausrüstung (Headsets) zur internen Kommunikation der Schiedsrichter ist grundsätzlich bei den allen Spielen im Bergischen Handballkreis e.V. nicht erlaubt.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen mit Bericht (blaue Karte) gemäß Regel 8:6 und 8:10 a und b eine schriftliche Meldung auf dem Spielbericht vorzunehmen.

Schiedsrichter-Coaches werden von dem zuständigen Beauftragten aus dem Schiedsrichterausschuss angesetzt.

Für beauftragte und angemeldete Schiedsrichter-Coaches ist ein geeigneter Sitzplatz in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren.

## 21.2 *Stellung von Schiedsrichtern*

Die Vereine haben in Abhängigkeit von der Anzahl ihrer gemeldeten Mannschaften Schiedsrichter zu stellen:

Bundesliga bis 3. Liga (Erwachsenen – und Jugendmannschaften)	2 Schiedsrichter
Regionalliga Nordrhein Oberliga, Verbandsliga (Erwachsenenmannschaften)	2 Schiedsrichter
Regionalliga, Oberliga HNR (Jugendmannschaften)	1 Schiedsrichter
Die ersten drei Ligen des Kreises <ul style="list-style-type: none"> <li>• gibt es nur 3 Ligen im Kreis, gilt dies nur für die ersten beiden Ligen</li> <li>• gibt es nur zwei Ligen im Kreis, gilt dies nur für die erste Liga</li> </ul> (Erwachsenenmannschaften)	2 Schiedsrichter
Ligen unterhalb der Ligen des Kreises, für die 2 Schiedsrichter gemeldet werden müssen (Erwachsenenmannschaften)	1 Schiedsrichter
Altersklasse A- bis C-Jugend Mannschaften im Kreisspielbetrieb	1 Schiedsrichter

**Sollten Mannschaften nach dem ersten Spieltag zurückgezogen werden, werden sie weiterhin voll auf das Schiedsrichtersoll angerechnet.**



### 21.3 **Anrechnung von Schiedsrichtern**

Auf das Schiedsrichtersoll wird voll angerechnet, wer im jeweiligen Spieljahr mindestens 16 Spiele leitet.

Es erfolgt eine erhöhte Anrechnung bis zum Faktor von maximal zwei bei 32 geleiteten Spielen.

Eine teilweise Anrechnung ist mit Faktor

- **0,25 bei 4 bis 7 Spielen**
- **0,5 bei 8 bis 11 Spielen**
- **0,75 bei 12 bis 15 Spielen**
- **1 bei 16 bis 19 Spielen**
- **1,25 bei 20 bis 23 Spielen**
- **1,5 bei 24 bis 27 Spielen**
- **1,75 bei 28 bis 31 Spielen**

möglich.

Die Turniere der weiblichen E-Jugend, gemischten F-Jugend und der Qualifikation werden nur als **ein** Spiel angerechnet

Zeitnehmer und Sekretäre, die ab der dritten Liga aufwärts eingesetzt werden und Schiedsrichterbeobachter/ -coaches, die im BHK eingesetzt werden, werden entsprechend vorgenannter Regelung auf das Schiedsrichtersoll angerechnet. Hierbei können sich die die maximal 32 zu berücksichtigenden Spielen für den maximal anrechenbaren Faktor zwei gemischt aus den Bereichen Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär und Beobachter/Coach zusammensetzen. Die Grenze ist jedenfalls der Faktor zwei.

Schiedsrichter, die erfolgreich an einem Schiedsrichterlehrgang teilgenommen haben, werden auf das Schiedsrichtersoll ebenfalls wie vorstehend je nach Anzahl der geleiteten Spiele im Spieljahr angerechnet.

### 21.4 **Verstöße wegen Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls**

Gegen Vereine, die das geforderte Schiedsrichtersoll nicht erfüllen, treten die Sanktionen gemäß HNR-Schiedsrichterordnung in Kraft.

### 21.5 **Spielerschiedsrichter**

Da sich in der Saison 2023/2024 erneut ein Fehlbestand von Schiedsrichtern/innen ergeben hat, kann der Kreisschiedsrichterwart folgende Spielklassen mit möglichst neutralen Spielerschiedsrichtern besetzen:

- Regionsklasse            Männer
- Regionsliga                Frauen

**Es wird der Verein, der den Schiedsrichter stellen muss, angesetzt.** Hierbei werden vorrangig die Vereine mit den höchsten Fehlbeständen der Saison 2023/2024 berücksichtigt. Bei Nichtantreten wird der entsprechende Verein in Ordnungsstrafe genommen (**€ 50,00**). Der vom Verein angesetzte Spielerschiedsrichter muss volljährig sein. Er wird **nicht** auf das **Schiedsrichter-Ist** des Vereins angerechnet.



## 22. Zeitnehmer und Sekretär

Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen Z/S-Ausweises (nur mit Lichtbild) sein. Diese müssen in nuLiga hinterlegt sein! Schiedsrichter mit gültiger Lizenz können auch als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden.

Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretärs ohne hinterlegten Ausweis in nuLiga führt in jedem Fall zu einer Ordnungsstrafe.

Die Richtlinien/Hinweise für Zeitnehmer/Sekretäre des HNR in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Können Zeitnehmer oder Sekretär nicht gestellt werden, entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung dieser Funktionen.

## 23. Spielaufsicht / Technischer Delegierter

Im Bedarfsfall kann die Spielleitende Stelle nach Vorstandsbeschluss anordnen, dass eine Spielaufsicht entsandt wird.

Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger vorher schriftlich (auch per E-Mail) mitzuteilen. Die Spielaufsicht nimmt an der technischen Besprechung teil und stellt sich den Anwesenden vor. Es gelten die Bestimmungen des § 80 Abs. 3 und 4 SpO. Die offiziell eingesetzte Spielaufsicht sitzt während des Spiels nicht am Zeitnehmertisch.

Im Bedarfsfall kann die Spielleitende Stelle nach Vorstandsbeschluss auch anordnen, dass ein Technischer Delegierter eingesetzt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger vorher per E-Mail mitzuteilen. Der offiziell eingesetzte Delegierte ist verpflichtet, während des Spiels am Zeitnehmertisch zu sitzen. Es gelten die Bestimmungen des § 80a Abs. 3 und 4 SpO.

## 24. Haftmittelbenutzung

Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die Ziffer 2.1 der HNR-Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB/RO verwiesen. Die Vereine sind verpflichtet, eine Genehmigung des Halleneigners zur Haftmittelnutzung einzuholen und diese der zuständigen spielleitenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen; die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet.

Der Bergische Handballkreis wird die entsprechenden Eintragungen bezüglich der Benutzung von Haftmitteln vornehmen.

Generell nicht erlaubt sind Haftmitteldepots an Spielern, diese Praxis ist laut Regel 4:9 IHR verboten.

## 25. Kennzeichnung Offizielle

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Das Tragen der Kennzeichnung A-D ist zwingend vorgeschrieben. Es sind die Kennzeichnungen gemäß Anlage 6 zu verwenden.



## 26. Ordnungsdienst

Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. In der Regionsoberliga (Senioren) ist eine Anzahl von mindestens drei Ordnern zu stellen.

Darüber hinaus ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots bezüglich der Verwendung druckluft- bzw. druckgasbetriebener Lärminstrumente, Vuvuzelas, Megafone u.ä.) verantwortlich.

Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass Sicherheitszonen während des gesamten Spiels freigehalten werden.

Der Heimverein sorgt dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Den Schiedsrichtern sind vor Spielbeginn - unaufgefordert - die Ordner zu benennen. Diese sind mittels Armbinde kenntlich zu machen. Fehlende Ordner ziehen eine Ordnungsstrafe gemäß § 25 (1) Pkt. 8. RO nach sich.

## 27. Einsprüche

Es gilt der dreistufige Instanzenzug gem. HNR-Zusatzbestimmungen zu § 30 der Rechtsordnung.

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen an den Rechtswart des Kreises (siehe Anschriften) zu richten.

Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr auf das Konto des BHK **Stadt Sparkasse Solingen IBAN DE09 3425 0000 0001 0100 24** beizufügen. Die Höhe der Einspruchsgebühr ist der aktuellen Gebührenordnung des Bergischen Handballkreises zu entnehmen.

Bei Einsprüchen oder sonstigen Verfahren entscheidet in erster Instanz der KSA.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der HNR-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

## 28. Spielbeiträge

Klassen	Frauen	Männer	Jugend
Regionsoberliga	165,00 €	165,00 €	
Regionsliga	150,00 €	150,00 €	
Regionsklassen		120,00 €	
Altersklassen A bis F			25,00 €



## 29. Kostenerstattung für Schiedsrichter

Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden entsprechend vorgelegter Fahrtbelege abgerechnet.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmen sind dem jeweiligen SR-Ansetzer vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen. Ohne Genehmigung können die zusätzlichen Kosten nicht abgerechnet werden. Für die Berechnung der Fahrtstrecke ist die verkehrsgünstigste Verbindung zwischen der Wohnung des Schiedsrichters und der Sporthalle maßgeblich.

Die Schiedsrichter händigen dem Heimverein vor dem Spiel ein ausgefülltes Reisekostenabrechnungsformular aus, das gleichzeitig dem Verein als Quittungsbeleg dient. Zusätzlich führen sie ihre Kosten im Spielbericht auf. Für die Abrechnung ist das auf der Homepage des BHK hinterlegte Abrechnungsformular, oder das in nuLiga hinterlegte Abrechnungsformular zu nutzen.

Die Höhe der Spielleitungsentschädigungen (Aufwandsentschädigung) sowie der Fahrtkosten für Schiedsrichter sind:

Senioren	30,00 € zzgl. Kilometerpauschale
Altersklasse A-Jugend	27,50 € zzgl. Kilometerpauschale
Altersklassen B- und C-Jugend	25,00 € zzgl. Kilometerpauschale
Altersklassen D- und E-Jugend	22,00 € zzgl. Kilometerpauschale
Turniere der weibl. E-Jugend	30,00 € zzgl. Kilometerpauschale (Bezahlung durch den HK Essen)
Für ausgefallene Spiele – Ausbleibezeit:	16,00 € zzgl. Kilometerpauschale
Zuschlag Wochentag (Mo.-Fr.)	10,00 €

Die Kosten der Schiedsrichter sind vom Heimverein unmittelbar nach Ende des Spiels in der Schiedsrichterkabine auszuführen.

Für Kreisspiele, für welche Vereine eine Spielverlegung beantragen und die deshalb unter der Woche (Montag – Freitag) ausgetragen werden müssen, wird eine zusätzliche Gebühr von € 10,00 pro angesetzten Schiedsrichter zu der Aufwandsentschädigung gezahlt. Diese Gebühr ist von dem Verein, der die Spielverlegung beantragt hat, bar an die Schiedsrichter zu zahlen,

Eine anders geartete Abrechnung bei Spielen des BHK z.B. nach HNR Abrechnungssätzen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Kreisschiedsrichterwartes zur Vorlage beim Heimverein.

Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.



### **29.1 Schiedsrichterkosten bei Kreispokal-, Überkreuz- und End- sowie Entscheidungsspielen**

Die Schiedsrichterkosten werden bei Pokal-, Überkreuz-, End-, und Entscheidungsspielen je zur Hälfte durch die beteiligten Vereine getragen.

Für den Fall, dass Eintrittsgelder erhoben wurden, sind die Schiedsrichterkosten vorab aus dem Einnahmebetrag zu entnehmen.

Der verbleibende Restbetrag der Einnahmen ist unter den beteiligten Vereinen hälftig aufzuteilen.

## **30. Sonderbestimmungen der Jugend**

### **30.1 Stichtage der gemischten F-Jugend**

- Der Stichtag für die gemischten F-Jugend ist der 01.01.2016

Für allen anderen Altersklassen der Jugend gelten die gemeinsamen Durchführungsbestimmungen der Jugend

### **30.2 Erweitertes Spielrecht für weibliche Jugendmannschaften**

In der Spielklasse der gemischten F-Jugend dürfen weibliche und männliche Jugendliche eingesetzt werden.

Für allen anderen Altersklassen der Jugend gelten die gemeinsamen Durchführungsbestimmungen der Jugend

### **30.3 Außer Konkurrenz spielende Mannschaften**

Jugend-Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, dürfen nur 2 Spieler des älteren Jahrgangs pro Spiel einsetzen. Die Spieler des älteren Jahrgangs (max. 4 Spieler), die außer Konkurrenz an der Spielrunde teilnehmen, sind vor Saisonanfang an den Kreisjugendwart und die spielleitende Stelle zu melden.

Sollten mehr als zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden erfolgt eine Ordnungsstrafe.

**Eine Mannschaft, die in drei Meisterschaftsspielen mehr als zwei Spieler des älteren Jahrgangs einsetzt, scheidet aus der Meisterschaftsrunde aus.**

Ansonsten unterliegen auch diese Mannschaften dem Festspielparagrafen!



## 31. Ermittlung der Kreismeister

### 31.1 *Gemischte F-Jugend*

- Die gemischte F-Jugend bestreitet ein Vorrundenturnier in Hin- und Rückrunde.
- Nach Beendigung der Vorrunde wird der Staffelleiter in Verbindung mit dem Jugendausschuss die Regionsoberliga/Regionsliga neu zusammenstellen. Der Erste der Regionaloberliga ist Meister.

**Bei der Ermittlung der Teilnehmer zur Regionsoberliga werden Spiele gegen die Mannschaften „außer Konkurrenz“ nicht berücksichtigt.**

### 31.2 *Spieledurchführung der gemischten F-Jugend*

- Gespielt wird in Turnierform auf einem Kleinfeld
- Mannschaftsstärke 5+1
- Spielzeit 1 x 15 Minuten
- Durchführung der Spiele abweichend von der DHB – Wettkampfstruktur
- Verbindliche Ballgröße: 0
- Gespielt wird auf einem Kleinfeld mit abgehängten Toren
- Erlaubt ist: Manndeckung auf dem ganzen Feld, sinkende Manndeckung, 1:4
- Verboten ist: Einzelmanndeckung und Abwehr 5:0, 4:1
- Eine Zeitstrafe ist eine persönliche Strafe für den Spieler, keine Kollektivstrafe für die Mannschaft
- Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten
- Ausführung des Strafwurfes: **siehe die Anlage über die Ausführung des Penalty**



## 32. Sporthallenregelung

### 32.1 *Sporthallenregelung für Solingen*

Diese Hallen werden nicht vom mobilen Solinger Hausmeisterservice betreut.

**Der Verein, der am Spieltag laut NULIGA das erste Heimspiel hat, ist für das rechtzeitige Aufschließen der Halle verantwortlich. Der Verein, welcher lt. NULIGA das letzte Heimspiel am Spieltag hat, ist für das ordnungsgemäße Verschließen der Halle verantwortlich.**

Vereine, die keinen Schlüssel für die Halle **Heiligenstock, Börkhaus-Siebels** und **Kannenhof neu/alt** haben, bekommen diesen jeweils freitags nach Absprache ab 15.00h bei **Männerspielwart Andreas Peters, Königsmühler Weg 1d, 42657 Solingen.**

Die Sporthalle ADS ist mit einem Transpondersystem und Schlüssel ausgestattet. Die entsprechenden Transponder und die Schlüssel für das Spielwochenende werden beim Stadtdienst Sport – und Freizeit, Herrn Stoß/Frau Warnecke ausgegeben. Die Vereine, die ihre Heimspiele in dieser Halle austragen, sind verpflichtet, diese Transponder rechtzeitig dort abzuholen um die Halle auf – und nach dem letzten Spiel wieder abzuschließen.

**Adresse: Stadtdienst Sport – und Freizeit, Gebäude Bonner Straße, 100, Zimmer 344 Herr Stoß, 42697 Solingen, Telefon: 0212 290 2305.**

Die Transponder sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, am ersten Werktag nach dem Spiel an Herrn Stoß/Frau Warnecke zurückzugeben.

Die Sporthallen sind 45 Minuten vor der ersten in NULIGA angesetzten Anwurfzeit zu öffnen, die Beleuchtung ist einzuschalten und die Räume sind auf Mängel zu überprüfen und diese in das ausliegende Mängelbuch einzutragen! Nachdem die Mannschaften des letzten Spieles die Umkleidekabinen verlassen haben, sind die Räume erneut zu überprüfen und eventuelle Mängel in das bereitliegende Mängelbuch einzutragen. Die Beleuchtung ist auszuschalten und die Halle ordnungsgemäß abzuschließen. Bei Beschädigungen sind die Spielleitenden Stellen sofort zu informieren!

Die Schlüssel sind am Spieltag eine Stunde nach Beendigung des letzten Spieles an die Ausgabestellen oder nach Vereinbarung zurückzugeben. Zuwiderhandlungen können spieltechnische Folgen nach sich ziehen und werden mit Ordnungsstrafen geahndet

### 32.2 *Hallenregelung Remscheid*

Bei Spielverlegungen und Absagen in den Remscheider Sporthallen ist in jedem Falle, rechtzeitig Peter Lohse zu benachrichtigen:

Peter Lohse, Garschager Str. 25, 42899 Remscheid, Tel.: 02191- / 52 355,  
e-Mail [lohse.p@t-online.de](mailto:lohse.p@t-online.de)

### 32.3 *Hallenregelung Wermelskirchen*

Bei Spielverlegungen und Absagen in den Wermelskirchener Sporthallen ist in jedem Falle, rechtzeitig Marc Johann zu benachrichtigen:

Marc Johann, Dhünner Str. 45, 42929 Wermelskirchen, Tel.: 02196 / 973996  
e-Mail [nicolemarcjohann@yahoo.de](mailto:nicolemarcjohann@yahoo.de)



### 33. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die TK mit Zustimmung des GFV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

**In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen - besteht absolutes Rauch – und Alkoholverbot!**

Für das Spieljahr 2024/2025 wünschen wir allen Vereinen und Spielgemeinschaften einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Bergischer Handballkreis e.V.

**Iris Schäfer**  
1. Vorsitzende

**Andreas Peters**  
Männerspielwart

**Nicole Esser**  
komm.  
Frauenspielführerin

**Achim Küppers**  
komm.  
Schiedsrichterwart

**Andre Bürger**  
Jugendwart

**Claudia Bach**  
komm. Mädchenwart

**Stephan Becker**  
Jugendwart

### 34. Anschriften

#### Frauenwart

Nicole Esser

#### Regionsoberliga; Regionsliga und Pokalspiele Frauen

Brühler Berg 21,  
42657 Solingen

0177/2881107

nicole.esser@bhk-handball.de

#### Männerswart

Andreas Peters

#### Regionsoberliga; Regionsliga, Regionsklasse und Pokalspiele Männer

Königsmühler Weg 1d  
42657 Solingen

0173/5302493

Mo.-Fr. ab 18:00  
Uhr

andreas.peters@bhk-handball.de

#### Gemischte F-Jugend

Dieter Molitor

Scheffelstr. 2a  
42699 Solingen

0212/651106

#### Schiedsrichterwart

Achim Küppers

0173/6363080

Achim.kueppers@bhk-handball.de

#### Rechtswart

Leonard Bona

Albert-Schmidt-Allee 40  
42897 Remscheid

Leonard.bona@bhk-handball.de

Die weiteren spielleitenden Stellen der Jugend, sind in den gemeinsamen Durchführungsbestimmungen der Kooperation aufgeführt.